

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 26 (1939)
Heft: 11: Der Stil der Landesausstellung : abschliessende Besprechung und Kritik

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kunststipendien

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Grafiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelner Schweizer Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein ersprießlicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizer Künstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1940 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 21. Dezember 1939 an das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vorgeschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.

2. Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizer Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen.

Bern, Oktober 1939.

Eidg. Departement des Innern

Zürcher Kunstchronik

Die Ausstellung «Schweizer Kunst der Gegenwart» im Kunsthause bildete ein Teilstück der Landesausstellung und musste insbesondere mit den auf das Ausstellungsgelände am See verteilten Kunstwerken zusammen als ein Ganzes betrachtet werden. Die Loslösung des künstlerischen Einzelwerkes von allen raumgestaltenden und praktischen Bindungen, die nun einmal für Kunstausstellungen kennzeichnend ist, erhielt das notwendige Gegengewicht in den für die Landesausstellung geschaffenen Wandgemälden, Glasmalereien, Mosaiken, Sgraffitodekorationen, Monumentalplastiken, Reliefs und Gartenskulpturen. Ebenso wurde die Zersplitterung, die der Gesamtdarbietung schweizerischer Kunst in einer Ausstellung von mehr als 600 Gemälden, Zeichnungen und Plastiken notgedrungen anhaftete, im Gleichgewicht gehalten durch die starken künstlerischen Ak-



**Wer zahlt
befiehlt!**

Dieser alte Spruch ist schön und recht, doch der Architekt wird nie Duckmäuser sein. Wenn die „Bauherrin“ mit Vorurteilen kommt, wird er ihr sagen: „Verehrte Frau X., die elektrische Küche von heute ist nicht mehr das gleiche wie gestern. Die modernen elektrischen Herde sind ein Gedicht. Das elektrische Kochen ist sauber, gesund und gefahrlos. Ueber 150 000 Schweizer Frauen kochen heute schon elektrisch. Glauben Sie mir... eine kleine Umgewöhnung, und Sie bereuen nur eines, dass Sie nicht schon längst elektrisch kochen! Und noch etwas: für die elektrische Küche haben wir einheimischen Betriebsstoff, der Sie viel besser vor Unvorhergesehenem bewahren kann!“

Der Architekt war von jeher ein Bahnbrecher des Fortschrittes. Drum ist er auch ein Freund der Elektrizität.



ELEKTRIZITÄT
macht uns
unabhängiger!